

Vorlage an den Landrat

Erwahrung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 14. Juni 2026 für den Rest der Amtsperiode 2023–2027

2026/6171

vom 21. Juli 2026

1. Bericht

Am 14. Juni 2026 fand die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 statt. Das Ergebnis dieser Wahl hat die Landeskanzlei, gestützt auf § 13 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 (GpR; [SGS 120](#)), im Amtsblatt vom 25. Juni 2026 veröffentlicht. Die Landeskanzlei hat festgestellt, dass die Wahlbüros in den Gemeinden die Protokolle richtig erstellt und abgegeben haben. Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

An der Wahl haben 95'786 respektive 49.66 % der 192'865 im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen teilgenommen. Von den 95'786 eingelegten Wahlzetteln waren 91'320 gültig, 3'063 leer und 1'403 ungültig. Das absolute Mehr betrug somit 45'661 Stimmen. Von den 91'320 gültigen Stimmen erhielt Matthias Liechti 45'896 Stimmen und Philipp Schoch 44'732 Stimmen; die restlichen 692 Stimmen gingen an weitere Personen. Demnach hat Matthias Liechti das absolute Mehr erreicht und ist damit gewählt.

Die Landeskanzlei erstattet mit dieser Vorlage Bericht gemäss § 15 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1991 (Vo GpR; [SGS 120.11](#)). Sie beantragt, die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 14. Juni 2026 für den Rest der Amtsperiode 2023–2027 zu erwahren. Für die Erwahrung ist gemäss § 15 Abs. 2 GpR der Landrat zuständig ist.

2. Anträge

Die Landeskanzlei beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Das Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 14. Juni 2026 gemäss der Publikation vom 25. Juni 2026 wird für gültig erklärt und erwahrt.
2. Gewählt für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 ist:

Matthias Liechti mit 45'896 Stimmen.

3. Der Erwarungsbeschluss nach Ziffern 1 und 2 ist gemäss § 16 GpR im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Liestal, 21. Juli 2026

Landeskanzlei

Die Landschreiberin

Elisabeth Heer Dietrich

Anhang

- Landratsbeschluss
- Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats für den Rest der Amtsperiode 2023–2027 (Amtsblattauszug vom 25. Juni 2026)

Landratsbeschluss

Über die Erhaltung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 14. Juni 2026 für den Rest der Amtsperiode 2023–2027

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats vom 14. Juni 2026 gemäss der Publikation vom 25. Juni 2026 wird für gültig erklärt und erwahrt.
2. Gewählt für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 ist:
Matthias Liechi mit 45'896 Stimmen.
3. Der Erhaltungsbefehl nach Ziffern 1 und 2 ist gemäss § 16 GpR im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Andreas Dürr

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich